

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:3.3

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Jugendhilfeausschuss, JHA/074/ X	
Sitzung am	: 11.04.2013	
Sitzungsort	: Jugendfreizeitheim Bunker, Rathausallee 30a, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:37

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Sybille Hahn
Schriftführer/in	: gez.	Daniela Gierth

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 11.04.2013

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Frau Sybille Hahn

Teilnehmer

Herr Wolfgang Banse
Frau Gerlind Bieda
Frau Elisabeth Hartojo
Herr Helmuth Krebber
Herr Lars Müller
Frau Heideltraud Peihs
Herr Klaus Rädiker für Frau Gutzeit
Herr Volker Schenppe für Frau Basarici
Frau Anna Schreiner
Herr Klaus-Peter Schroeder
Herr Joachim Schulz
Herr Christian Stehr
Herr Heinz-Werner Tyedmers
Frau Ursula Wedell für Frau Müller-Schönemann

Verwaltung

Frau Sabine Gattermann
Frau Daniela Gierth FB 422 Protokoll
Frau Nicole Kuhlmann-Rodewald Jugendamt
Frau Anette Reinders
Frau Claudia Wientapper-Joost Jugendamt

sonstige

Frau Bigit Heideloff Leiterin des Bunkers
Frau Natalie Jührend Kinder- und Jugendbeirat
Frau Sandra Kesebom Kinder- und Jugendarbeit
Frau Henrika Lange Kinder- und Jugendbeirat
Frau Magdalena Meder Kinder- und Jugendbeirat
Frau Inga Rutz Kinder- und Jugendbeirat
Herr Gorges Mitarbeiter des Bunkers
Frau Meinert Mitarbeiterin des Bunkers
Frau Vollmer Mitarbeiterin des Bunkers

**Probst Melzer
Alexander Belov
Robert Roß**

**Kirchengemeinde Harksheide
Sprecher der Teestube
Sprecher der Teestube**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Frau Naime Basarici
Frau Solveigh Dogunke
Frau Dagmar Gutzeit
Herr Yusuf Isbeceren
Herr Kevin-Pascal Kumeth
Frau Petra Müller-Schönemann
Herr Klaus Struckmann**

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 11.04.2013

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 :

Besichtigung der Räumlichkeiten des Bunkers sowie Diskussion über deren Konzept

TOP 5 :

**Offene Kinder- und Jugendarbeit Harksheide
ständiger Besprechungspunkt**

TOP 6 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 7 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 7.1 :

**Bericht von Frau Reinders Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn vom 14.03.2013
zum Thema Budgetierung Sozialraumorientierung**

TOP 7.2 :

**Bericht von Frau Reinders Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn vom 14.03.2013
zum Thema Aufgabenwahrnehmung des Jugendamtes**

TOP 7.3 :

**Bericht von Frau Reinders über den Verwendungsnachweis 2012 für die Jugendgruppe
des Frauenhauses Norderstedt**

TOP 7.4 :

Bericht von Frau Gattermann über das Richtfest der Kita Frederikspark

TOP 7.5 :

Bericht von Frau Gattermann über die Eröffnung der Kita Frederiksparks

TOP 7.6 :

Bericht von Frau Gattermann über die Mehrkosten der KiTa Tannenhofstr

TOP 7.7 : M 13/0645

Bericht von Frau Gattermann Beantwortung der Anfrage von Herrn Schröder vom 14.03.2013 zum Thema Verpflegungskosten Kitas

TOP 7.8 :

Bericht von Frau Gattermann über die Schaffung von U 3-Plätzen

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 8 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 11.04.2013

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Hahn eröffnet die 74. Sitzung des Jugendhilfeausschusses, sie begrüßt die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter, die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste.

Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Die Verwaltung zieht TOP 6 zurück, da noch Klärungsbedarf mit dem Träger besteht.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4:

Besichtigung der Räumlichkeiten des Bunkers sowie Diskussion über deren Konzept

Die Mitglieder des Ausschusses besichtigen die Räumlichkeiten des Bunkers. Das Konzept wurde bereits vorgestellt. Frau Heideloff berichtet, dass sich durch die Diskussionen über das neue Konzept, die Altersstruktur ab November 2012 sehr verschoben hat. Eine Vielzahl der jüngeren Besucher ist weggeblieben.

Frau Heideloff gibt als **Anlage 1** eine Übersicht der durchschnittlichen Altersstruktur als Tagesschnitt zur Kenntnis.

Frau Hahn fragt an, welche Möglichkeiten es gibt, die jüngeren Kinder wieder mit einzubeziehen. Welche Angebote könnten gemacht werden ?

Es wird vorgeschlagen, dass die Arbeit im Bunker nach dem geltenden Konzept (auch Betreuung von jüngeren Kindern) weitergeführt werden soll.

**TOP 5:
Offene Kinder- und Jugendarbeit Harksheide
ständiger Besprechungspunkt**

Frau Hahn begrüßt Propst Melzer von der Kirchengemeinde Harksheide.

Frau Reinders berichtet, dass es ein 1. Gespräch mit der Personalabteilung der Stadt Norderstedt, dem Leiter des Jugendamtes sowie der Kirchengemeinde Harksheide gegeben hat für die ersten Eckpunkte des Prozederes: Wechsel der Trägerschaft der Teestube und Übernahme der dortigen Mitarbeiter.

Herr Melzer stellt klar, dass die Räumlichkeiten der Teestube so lange zur Verfügung stehen, wie es die Kinder- und Jugendarbeit erfordert. Es gibt momentan keinerlei Pläne, die Räumlichkeiten anderweitig zu nutzen.

Die Räume würden auch nach einem Trägerwechsel zur Verfügung stehen.

Wichtig ist der Kirchengemeinde, dass die Unterhaltung des Gebäudes sowie die Zukunft der Mitarbeiter sichergestellt ist.

Es werden weiter Gespräche zwischen der Kirchengemeinde und der Stadt Norderstedt laufen, um die neue Konzeption und die Übernahme der Mitarbeiter zu besprechen.

Herr Melzer und Herr Krebber verlassen die Sitzung um 19.30 Uhr.

**TOP 6:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 7:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 7.1:
Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn vom 14.03.2013 zum Thema Budgetierung
Sozialraumorientierung**

1. Plant die Verwaltung im Zuge der Sozialraumorientierung eine Budgetierung?
2. Wer stellt diesen Budgethaushalt auf?
3. Wer legt die Leistungsinhalte fest?
4. Wie und in welcher Form wird der JHA beteiligt?

Antworten der Verwaltung:

Grundsätzlich lässt sich zu diesem Zeitpunkt mitteilen, dass eine tiefergehende Behandlung dieser Thematik in den nächsten Wochen und Monaten im Zusammenhang mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2014/15 erfolgen wird. Die Steuerungsgruppe wird, ggf. auch mit Unterstützung der externen Beratung, Eckpunkte für die Mittelverteilung über ein Budget erarbeiten.

Zu 1)

Ja, für jede Region sollen die erforderlichen Mittel in einem Budget zusammengefasst werden.

Zu 2)

Wie auch bisher wird das Fachamt dem Jugendhilfeausschuss einen Haushaltsentwurf zur Beschlussfassung vorlegen.

Zu 3)

Die Leistungsinhalte ergeben sich zum einen aus dem Gesetz, zum anderen werden die Bedarfe, z.B. für fallunabhängige Arbeit, in den Sozialraumteams festgestellt.

Zu 4)

Der Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über die Arbeit in den Sozialräumen informiert und entscheidet über die Budgets im Rahmen der Haushaltsberatungen.

TOP 7.2:

Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn vom 14.03.2013 zum Thema Aufgabenwahrnehmung des Jugendamtes

1. Die Verwaltung des Jugendamtes berichtet regelmäßig dem Jugendhilfeausschuss, mindestens in zweijährigen Abständen, über die Aufgabenwahrnehmung des Jugendamtes hinsichtlich der Aufgaben des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor einer Gefährdung für ihr Wohl.

Ist dieser Bericht bereits im JHA vorgestellt worden?

Wann wird dieser Bericht gegeben?

Antwort der Verwaltung:

Frau Hahn zitiert den § 3 Abs. 5 des „Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein“, das am 01.04.2008 in Kraft getreten ist.

Dem Vortrag des Städteverbandes gegenüber der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, den Aspekt der Konnexität bzgl. konkreter Anforderungen an die örtlichen Träger der Jugendhilfe vor Inkrafttreten des Gesetzes zu klären, ist nicht entsprochen worden.

Unabhängig davon hat das Jugendamt im Herbst 2012 eine Fachveranstaltung zum Bundeskinderschutzgesetz und seine praktischen Folgen für die Arbeit der Jugendämter vor Ort mit Prof. Dr. Wiesner durchgeführt, an der neben Mitarbeiter/innen des Jugendamtes auch Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfeträger teilgenommen haben.

Darüberhinaus wird auf die Berichte der verschiedenen mit dem Jugendamt kooperierenden Träger verwiesen. Sie nehmen auch Aufgaben des Jugendamtes wahr und gehen u.a. auf unterschiedliche Aspekte des Schutzes von Kindern und Jugendhilfe ein.

Ein Bericht des Jugendamtes über die Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen erfolgt nach der Sommerpause des Jugendhilfeausschusses.

2. Jugendhilfeplanung

Frau Reinders berichtet über den aktuellen Stand zur Auflösung des Gemeinsamen Dienstes zur Jugendhilfeplanung mit dem Kreis Segeberg.

Für 2012 werden vorrangig folgende Ziele und Maßnahmen bearbeitet werden:

- Einführung einer eigenständigen EDV für das Jugendamt
- Begleitung des Prozesses Sozialraumorientierung

- Teilnahme an der Integrierten Berichterstattung der Fa. GEBIT (interkommunaler Vergleich)
- Überlegungen zur Fortschreibung des Sozialberichtes in Absprache mit der Kommunalen Entwicklungsplanung
- Austausch mit dem Kinder- und Jugendbeirat

Wie ist der Sachstand? Bitte zu allen Punkten

Antwort der Verwaltung:

Die Auflösung des gemeinsamen Fachdienstes ist anhängig von der Einführung der EDV Software.

- **Einführung einer eigenständigen EDV für das Jugendamt:**
Es wurde bereits Ende 2012 ein Pflichtenheft mit den betroffenen Fachbereichen erstellt und im Rahmen der freihändigen Vergabe eine Anfrage bei allen uns bekannten Firmen gestellt. Nach den entsprechenden Rückmeldungen sind 5 Firmen in die engere Auswahl gekommen, die in der Zeit vom 15.- 25.04.2013 ihr Programm in Norderstedt vorstellen.
Im Anschluss daran wird mit den Vertretern aus den Fachbereichen eine Entscheidung getroffen. Allerdings wird die Einführung und Schulung der MitarbeiterInnen das zweite Halbjahr 2013 beanspruchen. Aus diesem Grunde und um für 2013 eine Auswertung erstellen zu können, wird derzeit eine endgültige Umstellung auf eine eigene EDV im Jugendamt zum 01.01.2014 angestrebt.
- **Begleitung des Prozesses Sozialraumorientierung**
Erfolgt durch die Jugendhilfeplanung in Norderstedt
- **Teilnahme an der Integrierten Berichterstattung der Fa. Gebit?**
Hier hat es bereits eine Auftaktveranstaltung am 10.01.2013 gegeben. Derzeit wird die Dateneingabe und die Mitarbeiter- und Kundenbefragung durch die Jugendhilfeplanung vorbereitet.
- **Überlegung zur Fortschreibung des Sozialberichtes in Absprache mit der kommunalen Entwicklungsplanung:**
Von einer Fortschreibung wurde bisher abgesehen, da die jetzigen Zahlen noch ausreichen und da die Fortschreibung die Einschaltung eines Instituts bedeuten würde, um alle notwendigen Daten zu erhalten.
- **Austausch mit dem Kinder- und Jugendbeirat:**
Hier fand am 26.10.2012 ein Gespräch mit dem Kinder- und Jugendbeirat statt, in dem u.a. das Projekt Sozialraumorientierung erläutert wurde. Gleichzeitig wurde dem Kinder- und Jugendbeirat das Angebot gemacht, jederzeit Fragen zur Sozialraumorientierung an die Jugendhilfeplanung zu richten. Der Austausch soll fortgesetzt werden.

3. Zur Unterstützung des Jugendamtes werden die Bereiche ambulante Hilfen und stationäre Hilfen an freie Träger vergeben.

Wer hat die Leistungsanforderungen an die freien Träger erstellt?

Wer hat diese beschlossen?

Sind die übertragenden Aufgaben ausgeschrieben worden?

Die Aufgabe des JHA ist es: Grundsätze und Ziele der Jugendhilfeplanung zu beschließen.

Warum ist der sehr sensible Bereich der Übertragung von Aufgaben der Jugendhilfe nicht im Jugendhilfeausschuss vorgestellt worden?

Antwort der Verwaltung:

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den JHA und die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen; die Geschäfte der lfd. Verwaltung im Bereich Jugendhilfe werden vom Oberbürgermeister bzw. im Rahmen der Delegation von der Amtsleitung geführt, § 70 Abs. 1 u. 2 SGB VIII.

Geschäfte der lfd. Verwaltung sind solche Geschäfte, deren Erledigung eine (politische) Entscheidung der Lenkungsorgane nicht oder nicht mehr erfordert,

- weil sie bereits gesetzlich vorbestimmt sind
- weil eine grundsätzliche Vorentscheidung des Lenkungsorgans bereits vorliegt
- weil eine sachgerechte Entscheidung innerhalb des gesetzlichen Beurteilungs- und Ermessensspielraumes oder innerhalb von vorgegebenen Rahmenbedingungen von Verwaltungsfachleuten selbständig zu treffen ist.

Diese Regelung dient dazu, die Arbeitsfähigkeit des Jugendamtes sicher zu stellen.

Für den Bereich der ambulanten u. stationären Hilfen gilt das sog. sozialrechtliche Dreiecksverhältnis, d.h. der Hilfeempfänger hat einen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung ggü. dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Dies hat im Detail auch der Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.03.2013 ausgeführt. Die Leistung erbringt der freie Träger der Jugendhilfe im Auftrag des öffentlichen Trägers. Der freie Träger und der öffentlichen Träger schließen Leistungs- und Entgeltvereinbarungen ab. Leistungen, die im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis erbracht werden, sind nicht auszuschreiben.

Für den Bereich der ambulanten und stationären Hilfen gibt es klare gesetzliche u. überregionale vertragliche Festlegungen für die abzuschließenden Leistungs- und Entgeltvereinbarungen. Die Verwaltung des Jugendamtes führt aus, was vorgegeben ist:

- § 77 SGB VIII für ambulante Hilfen
- §§ 78a ff. SGB VIII für stationäre und teilstationäre Hilfen
- ergänzend dazu Jugendhilferahmenvertrag SH von 16.02.2009 nach § 78f SGB VIII

Die Träger der freien Jugendhilfe haben für den Bereich der stationären Hilfen einen Rechtsanspruch auf Abschluss einer Leistungs- u. Entgeltvereinbarung, § 78b Abs. 2 SGB VIII. Der Träger kann ggf. den Abschluss einer Vereinbarung über das Schiedsstellenverfahren nach § 78g SGB VIII erzwingen.

Der Jugendhilferahmenvertrag SH ist von den kommunalen Spitzenverbänden mit den Verbänden der Träger der freien Jugendhilfe für das Land Schleswig-Holstein abgeschlossen worden,

- um eine überörtliche Vergleichbarkeit von Leistungsangeboten und Vergütung zu erreichen
- um die örtlichen Jugendämter von Verhandlungsarbeit zu entlasten.

Der Jugendhilferahmenvertrag SH von 16.02.2009 regelt Detailfragen wie z.B.

- Anforderung an die Leistungsbeschreibung
- Grundlagen für die Berechnung der Personalkosten
- Grundlagen für die Berechnung der Sach- und Investitionskosten
- Definition von Entgeltbestandteilen, Zahlungsmodalitäten
- Aussagen zur Entgeltanpassung usw.

Für eine Befassung des JHA besteht kein Raum.

TOP 7.3:**Bericht von Frau Reinders über den Verwendungsnachweis 2012 für die Jugendgruppe des Frauenhauses Norderstedt**

Frau Reinders reicht als **Anlage 2** des Verwendungsnachweis 2012 der Jugendgruppe des Frauenhauses Norderstedt ein.

TOP 7.4:**Bericht von Frau Gattermann über das Richtfest der Kita Frederikspark**

Frau Gattermann reicht als **Anlage 3** die Einladung zum Richtfest der Kita Frederikspark ein.

TOP 7.5:**Bericht von Frau Gattermann über die Eröffnung der Kita Frederiksparks**

Frau Gattermann berichtet, dass sich die Eröffnung der Kita Frederikspark voraussichtlich auf November 2013 verschiebt. **Anlage 4**

TOP 7.6:**Bericht von Frau Gattermann über die Mehrkosten der KiTa Tannenhofstr**

Frau Gattermann reicht als **Anlage 5** einen Vermerk des Amtes für Gebäudewirtschaft über die entstandenen Mehrkosten der Kita ein.

TOP 7.7: M 13/0645**Beantwortung der Anfrage von Herrn Schröder vom 14.03.2013 zum Thema Verpflegungskosten Kitas**

Für das Jahr 2013 sind derzeit im Haushalt für die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertagesstätten folgende Aufwendungen berücksichtigt:

Personalkosten	428.500 € (Personal in städtischen Produktionsküchen u. Küchenhilfen in allen Einrichtungen)
Transportkosten	7.500 € (für Transport aus den Produktionsküchen in andere städtische Einrichtungen)
Lebensmittel	100.000 € (1 € pro Person u. Verpflegungstag)

Produktionsküchen (Lebensmittel)

Kita Pellworminsel	110 Essenskinder x 1,00 € x 250 Tage = 27.500,00 €
Kita Storchengang	85 Essenskinder x 1,00 € x 250 Tage = 21.250,00 €
Kita Wichtelhöhle	70 Essenskinder x 1,00 € x 250 Tage = 17.500,00 €
Tannenhof-Kita, Siedlerweg	75 Essenskinder x 1,00 € x 250 Tage = 18.750,00 €
Tannenhof-Kita, Schillerstr.	60 Essenskinder x 1,00 € x 250 Tage = <u>15.000,00 €</u>
	100.000,00 €

Fremdverpflegung 262.800 €

Fremdverpflegung

Hort Pellwormstr.	75 Essenskinder x 2,40 € x 250 Tage = 45.000,00 €
Kita Friedrichsgabe	55 Essenskinder x 2,40 € x 250 Tage = 33.000,00 €
Kita Pustblume	75 Essenskinder x 2,40 € x 250 Tage = 45.000,00 €
Kita Ministerne	30 Essenskinder x 2,40 € x 250 Tage = 18.000,00 €
Kita Sternschnuppe	70 Essenskinder x 2,40 € x 250 Tage = 42.000,00 €
Kita Forstweg	88 Essenskinder x 2,40 € x 250 Tage = 52.800,00 €
Hort Niendorfer Str.	45 Essenskinder x 2,40 € x 250 Tage = <u>27.000,00 €</u>
	262.800,00 €

Hinzu kommen weitere Kostenpositionen, die nicht oder nur mit erheblichem Aufwand gesondert dargestellt werden könnten, da diese Aufwendungen im Haushalt in gemeinsamen Produktkonten mit anderen Aufgaben erfasst sind (z.B. Sachmittel wie Bürobedarf oder Bewirtschaftungskosten wie Strom/Gas).

TOP 7.8:

Bericht von Frau Gattermann über die Schaffung von U 3-Plätzen

Frau Gattermann reicht die neuen Richtlinien über die Umsetzung zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren als **Anlage 6** ein.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 8:

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.